Taxi-Vereinigung Frankfurt a.M. e.V.

Charterregelung

1. Die Charterregelung gilt für die am Flughafen Frankfurt/Main Terminal 1 im Abflugbereich befindlichen Halteplätze A2 bis B4/B5, den Ankunftsbereich C und die Halteplätze am Gebäude „ The Squaire“ Frankfurt (Fernbahnhof und Hilton Frankfurt Airport).
1.1 Der Halteplatz Abflug A2 bis B4 und B5 gilt als ein Halteplatz. Vom Nachrückplatz Gateway Gardens, Freigabe mit der TTC-Karte an der linken Schranke, wird über den Unterschweinstiege-Kreisel, die B43 und den Abflugbogen zum Abflug A2/B4/B5 nachgerückt. Die Anfahrt zum Halteplatz A2/B4 erfolgt ausschließlich über die beiden linken Schranken bei Eingang A1 Abflug.
1.2 Der Charterplatz Ankunft C gehört **nur** zur Hauptchartergruppe. Der Halteplatz wird direkt, ohne über Gateway Gardens zu fahren, über die kleine rechte Schranke am Tor 14, über welche auch die vom Sonnenplatz anfahrenden Taxen einfahren, angefahren. Am Charterdienst teilnehmende Taxen, die den Ankunftsbereich anfahren, dürfen ausschließlich am Charterplatz Ankunft C (maximal 5 Taxen) bereitgehalten werden und auch nur an diesem Halteplatz Fahrgäste aufnehmen.
1.3 Der Halteplatz „The Squaire“ wird direkt angefahren.
2. Der Charterplan ist in Haupt-, Zusatz- und Squaire-Charter aufgeteilt. Die Charter-Taxen sind in 19 Gruppen eingeteilt, mit den Buchstaben von A bis T gekennzeichnet und innerhalb einer Buchstabengruppe in drei Farben zu je 30 Taxen, grün, gelb und rot, unterteilt. Ersatzfahrzeuge haben eine blaue Plakette.
2.1 Der Dienst der eingeteilten Charter-Taxen auf den aufgeführten Halteplätzen beginnt und endet jeweils um 3:00 Uhr nachts. **Bei Bedarf werden zusätzlich vom Vorstand und/oder den Taxi-Service-Beratern weitere Taxen eingeteilt.**
2.2 Bei einem am Charterdienst teilnehmenden Taxi muss der jeweilige Buchstabe von außen gut sichtbar an der Frontscheibe in Fahrtrichtung rechts und an der Heckscheibe in unmittelbarer Nähe zur Ordnungsnummer angebracht sein. Voraussetzung für die Bereitstellung auf allen Charterhalteplätzen am Flughafen ist, neben dem Gestattungsvertrag für das Taxi, die Einteilung zum jeweiligen Charter, eine **eigene** mitzuführende und gültige TTC-Chipkarte sowie eine Kreditkartenakzeptanz, analog zu allen anderen Halteplätzen am Flughafen Frankfurt/Main.
3. Eine Berechtigung für die Bereitstellung auf den aufgeführten Halteplätzen gilt ausschließlich für die jeweils eingeteilte Buchstabengruppe und Buchstabenfarbe. Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Taxitarifordnung der Stadt Frankfurt am Main.

- **Hauptcharter A2/B4 Abflug und C Ankunft** ist **eine** eingeteilte Farbe innerhalb einer Buchstabengruppe.
- **Zusatzcharter A2/B4 Abflug** ist **eine** eingeteilte Farbe innerhalb einer Buchstabengruppe.
- **Squaire-Charter** besteht ebenfalls nur aus einer eingeteilten Farbe einer Buchstabengruppe.

3.1 Ist einer der aufgeführten Halteplätze von den eingeteilten Taxen nicht besetzt, darf der Halteplatz nur angefahren werden, wenn sich Fahrgäste dort schon befinden. Ein nicht eingeteiltes Taxi darf sich grundsätzlich weder in der 1. Position noch in den nachfolgenden Positionen des Halteplatzes bereitstellen.
3.2 Eine Aufstellung außerhalb der Halteplätze ist gemäß der Taxiordnung der Stadt Frankfurt am Main nicht statthaft.
3.3 Das Anfahren des Abflugbereichs mit einem nicht besetzten Frankfurter Taxi und ohne eine vorliegende Bestellfahrt wird als Versuch der illegalen Bereitstellung gewertet und geahndet, ggf. zur Anzeige gebracht.
4. Die Einteilungspläne für die aufgeführten Halteplätze am Terminal 1 und am „Squaire“ werden im Taxi-Journal veröffentlicht und auf der Homepage der Taxi-Vereinigung bekannt gegeben.
5. Neben der Charterregelung gelten alle Regelungen der Halteplatzordnung zum Flughafen Frankfurt/Main. Die Kurzstreckenregelung findet hier keine Anwendung.

Diese Regelung tritt am 1. März 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Charterregelungen der Taxi-Vereinigung.

Frankfurt am Main, 8. März 2023

Der Vorstand

© 8.3.2023